

DGfM - MITTEILUNGEN

**für Pilzsachverständige (Pilzberater),
Mitarbeiter der PILZKARTIERUNG 2000,
pilzkundliche/mykologische
Arbeitsgemeinschaften und Vereine,
sowie für alle DGfM-Mitglieder.**

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Mykologie e. V. (DGfM)
Geschäftsstelle:
Beethovenstraße 1, W-7071 Durlangen

NEUE ANSCHRIFT

Schriftleiter: Dr. Dieter Seibt
DGfM-Beauftragter für PILZKARTIERUNG 2000
Lerchenweg 33, W-7071 Ruppertshofen
Telefon: 07176-3334
(redaktionelle Beiträge an diese Anschrift)

INHALT

1. Kurzer Bericht von der a. o. Mitgliederversammlung am 23.5.1992 in Schwäbisch Gmünd und Anschriftenliste der Vorstandsmitglieder
2. Geschäftsordnung für den Vorstand der DGfM
3. DGfM-Mitgliederverzeichnis
4. Informationen für die Pilzsachverständigen in den neuen Bundesländern
5. Themen aus der Praxis
Zur Situation des Pilzschutzes und Handels mit Pilzen in Vergangenheit und Gegenwart – Gedanken über den Werdegang bestehender Gesetze und deren Inhalt in Deutschland
6. Mykologische Vortragstagung am 23. und 24. Mai 1992 in Schwäbisch Gmünd
7. Bericht über die boden- und pflanzenkundliche Studienwoche in Eppenbrunn vom 20.-24.7.1992
8. Erstes Fortbildungsseminar für die PILZKARTIERUNG 2000 in Thüringen vom 17. bis 21.8.1992
9. ÖKOLOGISCHE PILZKARTIERUNG 2000 – 4. Teil
10. Veranstaltungskalender
11. Informationen
12. Private Mitteilungen

1. Kurzer Bericht von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 23. Mai 1992 in Schwäbisch Gmünd und Anschriftenliste der DGfM-Vorstandsmitglieder

Diese außerordentliche Mitgliederversammlung war notwendig, um die in Helmstedt gefaßten Beschlüsse rechtskräftig werden zu lassen, da im Jahre 1991 die Fristen nicht eingehalten werden konnten. Die vorgelegten Satzungsänderungen wurden einstimmig von der Mitgliederversammlung angenommen. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, mit Ausnahme des Schatzmeisters, da Dr. Klotz nicht mehr kandidierte. Neuer Schatzmeister wurde Herr Peter Dobbitsch, Gunningen. Die Mitgliederversammlung dankte dem bisherigen Schatzmeister, Herrn Dr. Klaus Peter Klotz, für seine langjährige Tätigkeit mit großem Beifall.

Kurzer Auszug der Berichte des Vorstandes:

- Herausgabe von zwei Ausgaben Z. Mykol. und DGfM-Mitteilungen 1991/92
- Rote Liste der gefährdeten Pilze wird im Jahre 1992/93 erscheinen
- Verbreitungsatlas der Großpilze (Ascomyceten) wird in 9/92 abgeschlossen und 1993 erscheinen
- Ökologische PILZKARTIERUNG 2000 Version 2.1 den PC-Benutzern zur Verfügung gestellt. Kartierungsblocks für Nicht-PC-Benutzer gedruckt und verteilt
- Die Informationsschrift „Einführung in die ökologische Kartierung der Großpilze Mitteleuropas“ ist fast abgeschlossen
- Es wurde eine verbindliche Liste aller Pilzsachverständigen/Pilzberater in Ost- und West-Deutschland erstellt. In Deutschland üben z. Z. 700 lizenzierte Pilzsachverständige ihre Tätigkeit aus
- Es wurde für alle Pilzsachverständigen eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen
- Die Gesellschaft zählt z. Z. 1413 Mitglieder (Okt. 92: 1515).
- Alle Fachbeiräte wurden in ihrem Amt bestätigt
- Als Kassenprüfer wurden wiedergewählt Herr Peter Tobies; Straßdorf, und Frau Antonie Müller, Nürtingen

Nachfolgend die Anschriften der DGfM-Vorstandsmitglieder:

1. Vorsitzender:

German J. Krieglsteiner
Beethovenstraße 1
D(W)-7071 Durlangen
Telefon 07176/2918

Schriftführer:

Dr. Dieter Seibt
Lerchenweg 33
D(W)-7071 Ruppertshofen
Telefon 07176/3334

Stellvertretender Vorsitzender:

Dr. Heinrich Dörfelt
Schwetschkestraße 24
D(O)-4020 Halle
Telefon Halle 0345/21404 pr.
Jena 03641/852522 G.

Schatzmeister:

Peter Dobbitsch
Rathausstraße 16
D(W)-7201 Gunningen
Telefon 07424/7256

Stellvertretender Vorsitzender:

Dr. Helmuth Schmid
Bert-Brecht-Straße 18
D(W)-8057 Eching
Telefon 089/3193461

Beauftragter für Pilzsachverständige:

Werner Nauschütz
Achtermannstraße 39
D(O)-1100 Berlin
Telefon Berlin-Ost 030/4835853 pr.

Informations- und Pressewart:

Georg Müller
 Dürerstraße 7
 D(W)-2875 Ganderkesee
 Telefon 04222/8829

Beauftragter für Jugend- und Nachwuchsfragen:

Peter Keth
 Berliner Straße 24
 D(W)-6520 Worms-21
 Telefon 06247/1926

Fachbeiräte:

Prof. Dr. Reinhard Agerer, München
 Dr. Günther Bahnweg, Neuherberg
 Dr. Dieter Benkert, Berlin
 Prof. Dr. Andreas Bresinsky, Regensburg
 Dr. Ingrid Dunger, Görlitz
 Manfred Enderle, Leipheim-Riedheim
 Jürgen Häffner, Mittelhof
 Prof. Dr. Wulfard Winterhoff, Sandhausen
 Dieter Zehfuß, Pirmasens

gez. D. Seibt

2. Geschäftsordnung für den Vorstand der DGfM

Um die Vorstandsarbeit den DGfM-Mitgliedern transparenter zu machen, drucken wir hier die Aufgabengebiete der einzelnen DGfM-Vorstandsmitglieder ab. Bei Fragen wenden Sie sich am besten gleich an das zuständige Vorstandsmitglied:

A. Präambel

Nach § 11. Abs. 3 der Satzung führt der Vorstand die Geschäfte der DGfM und verwaltet das Vereinsvermögen. Er ist grundsätzlich für die Ziele und alle die DGfM betreffenden Fragen verantwortlich und hat entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Zwischen den Sitzungen des Vorstandes erledigen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen obliegenden Aufgaben und Pflichten (siehe C.) eigenverantwortlich. Dazu gehört auch die Vertretung der Aufgaben der Gesellschaft gegenüber anderen Institutionen und Interessen-Trägern.

Über ihre Tätigkeit erstatten sie auf den Vorstandssitzungen sowie in der Mitgliederversammlung Bericht.

B. Aufgaben des Gesamtvorstandes

- Grundsätze und Ziele
- Kenntnisnahme der Mitgliederbewegung (inkl. Ein- und Austritte sowie Entscheidung der endgültigen Aufnahme neuer Mitglieder), Ermäßigung von Mitgliedsbeiträgen, Streichung von Mitgliedern
- Entgegennahme der Einnahme- und Ausgaberechnung und Beschluß des Haushaltsvoranschlages
- Weisungen an die Schriftleiter der vereinseigenen Zeitschriften
- Tagesordnung der Mitgliederversammlung
- Vorschlag von Ehrenmitgliedern
- Verleihung des A.-Ricken-Preises

C. Aufgaben der Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzender

- Führung der Geschäftsstelle
- Repräsentation der Gesellschaft und ihrer Ziele in der Öffentlichkeit. Zusammenarbeit mit Vereinigungen ähnlicher Zielsetzungen des In- und Auslandes
- Leitung von Tagungen, Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
- Fachliche Betreuung der Mitarbeiter von Kartierungsprogrammen

Stellvertretende Vorsitzende

Dörfelt:

- Betreuung nord- und ostdeutscher pilzkundlicher Arbeitsgemeinschaften der DGfM
- Kontakte zu den anderen mykologischen/pilzkundlichen Fachgruppen und Arbeitskreisen der neuen Bundesländer
- Kontakte zur Sektion Mykologie der Deutschen Botanischen Gesellschaft und zur Gesellschaft für Mykologie und Lichenologie sowie dem Naturschutzbund Deutschland
- Information zu Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Hochschulmykologie und Kontakte zu wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen

Schmid:

- Betreuung süd- und westdeutscher pilzkundlicher Arbeitsgemeinschaften der DGfM
- Kontakte zu Projektträgern der von der DGfM bearbeiteten oder mitgetragenen Projekte (z. B. Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege etc.)
- Checklisten und Rote Listen von Großpilzen
- Fachbibliothek der DGfM

Schriftführer

- Protokolle von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
- Ökologische Pilzkartierung 2000: Organisation. Updates. Versand
- Veranstaltungskalender der DGfM, ihrer Ausbildungsstätten und Arbeitsgemeinschaften etc.
- Betreuung der DGfM-Ausbildungsstätten, Überwachung der Pilzberater-Prüfungen

Schatzmeister

- Aufnahme neuer Mitglieder und Erhebung der Mitgliedsbeiträge
- Kassenführung
- Vorlage der Einnahme-Ausgabe-Rechnung und des Haushaltsvoranschlags
- Verkauf der Z. Mykol. und andere Schriften der DGfM

Beauftragter für Pilzsachverständige

- Koordinierung der staatlichen Anerkennung der Pilzsachverständigen in Deutschland
- Integration der Pilzsachverständigen der neuen Bundesländer in die DGfM
- Koordinierung der Fortbildung von Pilzsachverständigen der DGfM
- Dokumentation, Statistik, Ausweise, Rechtsfragen, Marktpilzordnung
- Kontakte zu den Giftzentralen

Informations- und Pressewart

- Aufbau von Kontakten zu Fernsehen, Rundfunk und Presse
- Berichte über Tagungen und Aktionen der DGfM in den Medien
- Information der Öffentlichkeit zu aktuellen Fragen der Mykologie sowie des Pilz- und Biotopschutzes
- Logistische Unterstützung der Arbeitsgemeinschaften und Pilzsachverständigen bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit für die DGfM

Beauftragter für Jugend- und Nachwuchsfragen

- Konzeption eines Aktionsprogramms zur aktiven Jugendarbeit der DGfM und ihrer Arbeitsgemeinschaften
- Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendgruppen, Naturschutzverbänden und mykologischen Arbeitsgruppen (Ausstellungen, Poster, gemeinsame Veranstaltungen, Freizeiten etc.)
- Anregungen und Betreuung von Naturschutz- und Studienprojekten Jugendlicher
- Kontakte zu staatlichen Stellen und Behörden zwecks finanzieller Förderung der Jugendarbeit in der DGfM

Diese Ordnung wurde vom DGfM-Vorstand in seiner Sitzung am 18.1.1992 in Kassel einstimmig beschlossen und in Kraft gesetzt.

gez.: G. J. Krieglsteiner
1. Vorsitzender

gez.: Dr. D. Seibt
Schriftführer

3. DGfM-Mitgliederverzeichnis

In der Z. Mykol. (1992) 58: 96 hatten wir Sie gebeten, Ihre Einwilligung zu geben, daß wir Ihren Namen in diesem Mitgliederverzeichnis publizieren. Bisher haben nur 15 % der Mitglieder ihre Einwilligung gegeben. Da wir annehmen, daß die restlichen 85 % nur vergessen haben zu antworten, bitten wir Sie hiermit nochmals um Ihre Einwilligung. Dies kann formlos geschehen an unseren Schatzmeister: Herrn Peter Dobbitsch, Rathausstr. 16, W-7201 Gunningen. Vielen Dank!

4. Informationen für die Pilzsachverständigen in den neuen Bundesländern

Die DGfM hatte am 29.6.1992 an die Regierungen aller fünf neuen Bundesländer und Berlin ein ausführliches Schreiben in Sachen staatliche Unterstützung unserer Pilzberatungsstellen und Pilzsachverständigen geschickt. Die Reaktionen der Landesregierungen waren meist positiv und verständnisvoll. Man versprach uns, sich der Angelegenheit anzunehmen.

In einigen Städten in Ost-Deutschland ist mittlerweile durch Unterstützung der Gemeinden die Arbeit der Pilzberatungsstellen wieder aufgenommen worden, was auch auf die Initiative vieler ostdeutscher Pilzfreunde zurückzuführen ist. Wenn weitere konkrete Ergebnisse vorliegen, werden wir Sie wieder unterrichten.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch einmal unsere Pilzfreunde in den neuen Bundesländern auf die Übergangsregelung für Pilzsachverständige der DGfM aufmerksam machen. In der DGfM-Mitteilung (1991): 6-8 hatten wir allen in der ehemaligen DDR tätigen Pilzsachverständigen angeboten, ihren bisherigen Ausweis bis zum 31.12.1992 in eine DGfM-Lizenz umzuwandeln. Dazu ist notwendig eine Fotokopie des bisherigen Pilzberater-Ausweises der DDR, das Ausfüllen des DGfM-Vordrucks sowie die Mitgliedschaft in der DGfM. Die meisten aktiven Pilzsachverständigen haben zwar davon Gebrauch gemacht, aber es stehen immer noch einige aus. Wir sind der Meinung, daß alle Pilzsachverständigen in der DGfM organisiert sein sollten, da die DGfM es dann leichter hat, die pilzkundlichen Interessen wirkungsvoll nach außen zu vertreten.

Wir verlängern daher letztmalig die Umschreibungsfrist bis zum **30. Juni 1993**. Bitte stellen Sie Ihren Antrag bei dem DGfM-Beauftragten für Pilzsachverständige, Herrn Werner Nauschütz, Achtermannstr. 39, D(O)-1100 Berlin, der Ihnen auch die erforderlichen Vordrucke auf Wunsch nochmals zuschickt.

Da diese DGfM-Mitteilung die Nicht-Mitglieder in den neuen Bundesländern nicht erreicht, wären wir unseren dortigen DGfM-Mitgliedern dankbar, diese Information weiterzuverbreiten.

Um den Gemeinden zu ermöglichen, funktionierende Pilzberatungsstellen in ihrer Stadt einzurichten, werden wir eine komplette Liste aller in Deutschland lizenzierten DGfM-Pilzsachverständigen/Pilzberater (Ost und West) in Kürze den Bundesländern, dem Bundesgesundheitsamt, den Giftnotrufzentralen und den Verbraucherverbänden zur Verfügung stellen. Damit gehen wir einen Schritt in Richtung Gesundheitsvorsorge für unsere Bevölkerung.

gez.: D. Seibt

5. Themen aus der Praxis

Zur Situation des Pilzschutzes und des Handels mit Pilzen in Vergangenheit und Gegenwart – Gedanken über den Werdegang bestehender Gesetze in Deutschland und deren Inhalt

Von Heinz-J. Ebert, Kierweg 3, D(W)-5569 Mückeln

Ebert, H.-J. (1992) – About protection of fungi and trading with them in the past and today. Some ideas about the development of the present status and their contents in the Federal Republic of Germany. – DGfM-Mitteilungen (1992) 2: **

Summary: The development of the present status in the Federal Republic of Germany about protection of mushrooms and toadstools is explained and the content of these statutes is critically discussed. New suggestions are offered as well.

Zusammenfassung: Der Werdegang bestehender Gesetze in der Bundesrepublik Deutschland zum Pilz- und Artenschutz wird erläutert und der Inhalt dieser Gesetze kritisch diskutiert. Neue Vorschläge zu einem solchen Gesetz werden vorgestellt.

1. Vorwort

Mitte bis Ende der 50er Jahre war der Verfasser (Jahrg. 1951) ein kleiner Bub, den seine Eltern gelegentlich zum Pilzesuchen mitnahmen. Die einzige Art, die meine Familie kannte und in jenen Jahren zur Bereicherung des Speisezettels suchte, war das „Rehlchen“, so wird der Pfifferling (*Cantharellus cibarius*) im Land an der Saar genannt. Daß diese Pilzfruchtkörper nur ein Ersatz für damals nicht alltägliche Fleischspeisen war, interessierte mich als Knirps wenig. Der Vater, der als Bergmann oft nachts arbeitete, kannte viele Stellen rund um unseren Wohnort Derlen, wo Pfifferlinge wuchsen, und in meiner Erinnerung ist die Begeisterung haften geblieben über die gelben Teppiche, welche Hunderte von jungen und alten Fruchtkörpern vortäuschten.

Später, im Pfadfinderalter, keimte die Erinnerung an diese begeisternden Pirschgänge wieder auf, doch der Besuch der alten Pfifferlingsstellen geriet zum absoluten Mißerfolg. Es gab keine mehr! Es wuchsen zwar viele andere Pilzarten, aber da die Eltern nur den Pfifferling kannten, wurde der Kauf eines Pilzbuches vom bescheidenen Taschengeld erforderlich. Das erste war „Wir sammeln Pilze“ von Hermann JAHN. Verzweifelt mußte ich nachlesen, daß es keine allgemeinen Merkmale für Eßbarkeit oder Giftigkeit gibt. Oft schloß ich mich pilzsuchenden Pensionären an, um von ihnen zu lernen. Aber nachdem einer von ihnen mit seinem Spazierstock eine in der Sonne schlafende Ringelnatter erschlagen wollte, die ich entdeckt hatte, schlich ich ihnen heimlich nach.

Bei Gesprächen mit den alten Leuten stellte ich oft die Frage nach dem Ausbleiben der Pfifferlinge. Neben altklugen Antworten wie „Du mußt ganz früh suchen gehn“ und dergleichen, war die meistgehörte Auskunft sinngemäß: „Jeder kennt sie, jeder sammelt sie, die können sich nicht mehr vermehren.“ Diese Meinung war sicherlich auch immer ein Grund für die Geheimhaltung von Speisepilzstellen.

Was den Rückgang von *Cantharellus cibarius* betrifft, so wissen wir inzwischen, daß ganz sicher nicht das Absammeln von Fruchtkörpern dazu geführt hat, denn gelegentliche Massenvorkommen in einzelnen Jahren (z. B. HETZEL 1970, VELLINGA & KUYPER 1988) beweisen das Gegenteil. Erste intensive Untersuchungen über den Rückgang von *Cantharellus cibarius* wurden Ende der 70er – Anfang der 80er Jahre in den Niederlanden durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse (JANSEN & VAN DOBBEN 1987) zeigten, daß die Bildung von Fruchtkörpern auch an denjenigen Orten zurückgegangen war, wo überhaupt nicht gesammelt worden ist. Der Rückgang wurde vielmehr auf ineinandergreifende Ursachen aus den Bereichen der Umweltveränderungen und -verschmutzungen zurückgeführt. Als gravierendste schädliche Auswirkungen wurden Biotopveränderungen, Grundwasserabsenkungen und der Schadstoffeintrag aus der Luft genannt.

Inzwischen müssen wir befürchten, daß die zu erwartenden Auswirkungen des „Ozonloches“ einen weiteren verheerenden Rückgang von – nicht nur – *Cantharellus cibarius* bewirken werden.

2. Naturschutz- und pilzschutzpolitische Entwicklung der letzten 20 Jahre

Auf den Rückgang von Arten wurde politisch zunächst genausowenig reagiert wie auf das Waldsterben. Und auch aus der Bevölkerung heraus ertönte nur dann und wann ein kaum gehörter Aufschrei, und zwar wenn eine Art betroffen war, die man bisher nutzen, die man also abschießen, einsammeln, essen oder verkaufen konnte. Das Verschwinden dieser Arten stellte schließlich einen spürbaren Verlust dar, wogegen das Ausbleiben „uninteressanter“ Species gleichgültig hingenommen wurde. Auch die leidenschaftlichen Publikationen engagierter Natur- und Pilzschützer blieben unbeachtet (z. B. KRIEGLSTEINER 1980, 1983, WINTERHOFF 1984, HEISTER 1985).

Erst eine neue politische Partei, die „Grünen“, bewirkte ein politisches Umdenken, als sie – allen Unkenrufen, Anfeindungen und Verleumdungen zum Trotz – in die ersten Parlamente einzog. Mit offenbar großem Erstaunen nahmen die etablierten Parteien dies zur Kenntnis und registrierten, daß eine bedeutende Anzahl von Wählern den Schutz der Natur will. Großspurig wurde in der Folgezeit verkündet, Naturschutz sei ein Thema, welches schon immer Priorität genossen habe. Nach dieser Zeit der großen Worte folgten schließlich erste zaghafte Taten.

Genau in diesen Entwicklungsprozeß, nämlich Anfang der 80er Jahre, fielen die ersten von W. PÄTZOLD initiierten Pilzberatertreffen in Hornberg, bei denen auch das Thema „Artenrückgang bei Pilzen“ zur Sprache kam. Aus dem wohl damals vorherrschenden „und-jetzt-erst-recht-Gefühl“ heraus und dem Bestreben, den Naturschutz mit allen Mitteln durchsetzen zu wollen, kam es zur Verabschiedung einer Resolution zum Pilzschutz, deren Wortlaut hier ungekürzt wiedergegeben werden soll (PÄTZOLD et al. 1983):

Immer mehr Wildpilze sind vom Aussterben bedroht, und es ist eine bekannte Tatsache, daß unsere heimische Pilzflora immer ärmer wird. Ungeachtet der ständig steigenden Umweltbelastung und der Auswirkungen moderner Land- und Forstwirtschaft trägt auch ein verantwortungsloses Sammeln von Pilzen zu dieser Entwicklung bei.

Als Tagungsteilnehmer an einem überregionalen Pilzberatertreffen in Hornberg machen wir folgende Vorschläge:

1. Gewerbliches Sammeln von Pilzen verursacht erhebliche Schäden. Daher treten wir für ein generelles Marktverbot für frische Wildpilze ein. Auch die Verarbeitung frischer einheimischer Wildpilze zu Pilzkonserven sollte mindestens eingeschränkt werden.
2. Ein totales Sammelverbot ist weder wünschenswert noch durchsetzbar. Eine Sammelbeschränkung auf 1–2 kg pro Tag und Person würde dagegen dazu beitragen, große Auswüchse zu verhindern.
3. Die Pilzberatungsstellen sollten in die Durchsetzung derartiger Sammelbeschränkungen eingeschaltet werden. Der geprüfte, von der Deutschen Gesellschaft für Mykologie anerkannte Pilzberater, muß es ablehnen können, größere Mengen von Pilzen auf Eßbarkeit hin zu überprüfen. Er müßte den rechtlichen Status eines Naturschutzbeauftragten erhalten. Gleichzeitig sollte es ihm jedoch zur Aufgabe gemacht werden, sich ständig weiterzubilden.
4. In den Beratungsstellen sollten Listen und Schautafeln gefährdeter Pilzarten ausgehängt werden. Dieses Material muß von den zuständigen Fachverbänden erstellt werden. Durch entsprechende Merkblätter muß auf den Pilzsammler aufklärend eingewirkt werden.
5. Aufklärung ist wirksamer als einschneidende Verbote. Hier wäre es sinnvoll, bereits im Schulunterricht verstärkt ökologische Zusammenhänge und naturgerechtes Verhalten im Wald anzusprechen. Die Pilzberater sind hier sicher bereit, helfend mitzuwirken.
6. Es gilt, die Kommunikation zwischen Forstbeamten, Jagdpächtern, den zuständigen staatlichen Stellen auf der einen Seite und den Pilzfachleuten auf der anderen Seite zu verbessern, damit gemeinsam interessierende Fragen im gemeinsamen Gespräch geklärt und Probleme beseitigt werden können.

Wir bitten Sie und die übrigen in der Anlage genannten Institutionen mitzuhelfen, die hier angesprochenen Punkte durchzusetzen.

Diese Resolution wurde damals bei nur einer Enthaltung von allen Teilnehmern unterschrieben, auch vom Verfasser. Doch da wir heute vieles besser wissen, würde wohl noch

kaum jemand ein „generelles Marktverbot für Wildpilze“ fordern. In der Zwischenzeit haben wir durch die Aussagen in den Roten Listen gelernt, was im Pilzreich rar (geworden) ist und welche Faktoren den Rückgang der Arten bewirkt haben. Um auf das Vorwort dieser Publikation zurückzublicken: *Cantharellus cibarius* ist nur in einer einzigen Roten Liste (BENKERT 1982) als gefährdete Art mit aufgeführt.

3. Rote Listen gefährdeter Pilzarten in Deutschland (inkl. ehemalige DDR) und ihre Aussagen zum Artenschwund

Eine der ersten Roten Listen gefährdeter Pilzarten eines Bundeslandes erschien im Saarland (DERBSCH & SCHMITT 1984). Meisterhaft verstanden es die beiden Autoren, nicht nur die Ursachen, sondern auch die damit verbundenen naturschützerischen Forderungen in Worte zu fassen. Die nachfolgenden Autoren haben von dieser Pionierarbeit profitiert, aber auch von den Aussagen der baden-württembergischen Roten Liste (WINTERHOFF & KRIEGLSTEINER 1984). Die darin geschilderten Ursachen des Artenrückganges zusammenfassend wiederzugeben, würde nicht nur den Rahmen der vorliegenden Publikationen sprengen, sondern auch die genannten wichtigen Arbeiten in unverwertbarer Weise durch Kürzungen entwerten. Diese, aber auch alle anderen Roten Listen (ARNOLDS 1989, 1990, BENKERT 1982, RUNGE 1986, WINTERHOFF et al. in BLAB et al. 1983, WÖLDECKE 1987, SCHMID 1990, ZEHFUSS et al. 1991) seien jedem Mykologen, aber auch pilzkundlich nicht bewanderten Naturschützern ein absolutes „MUSS“.

Allen zitierten Publikationen sind im großen und ganzen die gleichen Aussagen zum Rückgang von Pilzarten gemeinsam, nämlich gravierende Veränderungen der Lebensräume, aber in keinem Falle das Absammeln von Fruchtkörpern.

Und damit kehren wir wieder zum „Thema Pfifferling“ zurück: In einigen Roten Listen wird ausdrücklich der Rückgang dieser einzigen Art durch Absammeln nicht ausgeschlossen. Warum? Wir wissen es (noch) nicht besser. Die Lebensbedingungen der Pilze sind uns noch weitgehend unbekannt, vor allem die der Mykorrhiza-Symbionten, und dies trotz umfangreicher weltweiter Forschungen (vgl. SCHMITT 1987). Alle bisherigen Aussagen über die Lebensweise einzelner Pilzarten beruhen auf persönlichen Rückschlüssen von Menschen, und die können bekanntlich irren.

Als Beispiel sei an dieser Stelle der Spindelige Rübling (*Collybia fusipes*) angeführt, der in den vielen existierenden Publikationen als Symbiont, aber auch als Saprophyt und sogar als Parasit bezeichnet wird (vgl. JANSEN 1991).

Dies bedeutet: Wer Pilze (oder welche Organismen auch immer) wirksam schützen will, der muß sie und ihre Lebensbedingungen kennen oder erforschen (vgl. Gminder 1991).

Die ersten Gesetze zum Pilz-Artenschutz wurden jedoch trotz mangelnder Kenntnis der Arten und ihrer Lebensbedingungen sowie ihrer Gefährdungsfaktoren aus dem Boden gestampft. Dies geschah zu einer Zeit, als der Naturschutz verbal Hochkonjunktur hatte und in der sprichwörtlich „auf Teufel komm raus dahergeschützt“ wurde, nur auf dem Papier. Allein die Auswahl der geschützten Arten, aber auch die Ausnahmeregelungen sowie die mangelnden Kontrollorgane ließen Gesetzeskenner und Naturschützer bald an der Wirksamkeit dieser gesetzlichen Bestimmungen zweifeln. Die Mängel wurden schließlich in mehreren Publikationen aufgedeckt (BOLLMANN 1988a u. 1988b, EBERT 1987, PÄTZOLD 1989, WINTERHOFF 1989). Was also mit Hilfe politischen Druckes seitens der Naturschützer (also auch von unserer Seite) zustande gekommen war, „geriet nicht gut“.

4. Gesetzliche Bestimmungen – Was kann und darf ein Pilzsammler noch?

Was wird durch die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Pilze bewirkt?

Ausschlaggebend sind in diesem Zusammenhang folgende gesetzliche Bestimmungen, über die a. a. O. (EBERT 1987) bereits ausführlicher berichtet wurde:

Bundesnaturschutzgesetz
 Bundesartenschutzverordnung
 Anhang C 5 zur Artenschutzverordnung
 Ländernaturschutzgesetze

Demnach sind die ca. 110 geschützten Pilzarten in zwei Kategorien aufzuteilen, nämlich solche, die überhaupt nicht, und solche, die „in geringen Mengen zum eigenen Bedarf“ gesammelt werden dürfen, wobei aber auch zu beachten ist, daß in jedem Falle Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können.

Arten, die überhaupt nicht gesammelt werden dürfen:

<i>Albatrellus</i> (= <i>Scutigera</i>) alle heimischen Arten	<i>Boletus speciosus</i>
<i>Amanita caesarea</i>	<i>Gyrodon lividus</i>
<i>Boletus aereus</i>	<i>Hygrocybe</i> – alle heimischen Arten
<i>Boletus appendiculatus</i>	<i>Hygrophorus marzuolus</i>
<i>Boletus fechtneri</i>	<i>Tricholoma flavovirens</i> (= <i>equestre</i>)
<i>Boletus regius</i>	

Arten, deren Fruchtkörper „in geringen Mengen zum eigenen Bedarf“ gesammelt werden dürfen:

<i>Boletus edulis</i>	<i>Leccinum</i> sp. – alle heimischen Arten
<i>Cantharellus</i> sp. – alle heimischen Arten	<i>Morchella</i> sp. – alle heimischen Arten
<i>Gomphus clavatus</i>	<i>Tuber</i> sp. – alle heimischen Arten
<i>Lactarius volemus</i>	

Folge dieser Gesetzgebung war, daß gegen einzelne Speisepilzsammler, die sich durch den Verkauf z. B. des häufigen Steinpilzes ein „Zubrot“ verdient haben, ein Strafverfahren eingeleitet worden ist.

Beispiel für den Ausgang eines solchen Verfahrens:

Zwei Marktkontrolleure, die gleichzeitig Pilzberater sind, stellten am 12., am 17. und am 19.10.1991 fest, daß auf dem Mannheimer Wochenmarkt Steinpilze verkauft wurden. Die Marktkontrolleure informierten die zuständigen Behörden, damit der Verkauf der geschützten Art unterbunden werde. Auf diesem Wege wurden auch Polizei und Staatsanwaltschaft tätig. Doch wenige Wochen später wurde von der Staatsanwaltschaft Mannheim mitgeteilt, daß von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen wurde, weil die Herkunft der vermarkteten Steinpilze im Nachhinein nicht mehr festgestellt werden konnte, und weil sich somit nicht ausschließen ließ, daß die Steinpilze im Ausland oder – erlaubtermaßen – im Bundesland Rheinland-Pfalz gesammelt wurden.

Dieser Vorgang wurde an den Vorstand der DGfM weitergeleitet und schließlich dem Verfasser zur Begutachtung vorgelegt. Da das Sammeln und Vermarkten von Steinpilzen in Rheinland-Pfalz, also in dem Bundesland, in dem der Verfasser als Polizeibeamter bedienstet ist, genausowenig erlaubt ist wie in den anderen Bundesländern, wurde der Oberstaatsanwalt, der den beiden Marktkontrolleuren die v. g. Mitteilung übersandt hatte, angesprochen und um nähere Auskunft gebeten.

Der zuständige Oberstaatsanwalt begründete mit Schreiben vom 2.3.92 seine Einstellungsverfügung wie folgt: „... die erwähnte Möglichkeit, daß die betreffenden Steinpilze im Ausland oder – erlaubtermaßen – im Bundesland Rheinland-Pfalz gesammelt worden sind, bezieht sich auf § 2 der Bundesartenschutzverordnung, wonach Ausnahmegenehmigungen für Einzelpersonen oder Gewerbebetriebe für das Einsammeln und Vermarkten der Pilze erteilt werden können“.

Weiterhin wurde mitgeteilt, daß das Regierungspräsidium Karlsruhe dem ermittelnden Polizeibeamten die Auskunft erteilt habe, in Rheinland-Pfalz seien Ausnahmegenehmigungen nach § 2 Abs. 2 der Bundesartenschutzverordnung erteilt worden.

Doch ganz abgesehen von dieser für die beiden Marktkontrolleure ganz sicher unbefriedigenden Entscheidung müssen wir uns wiederum fragen, was mit diesem Gesetz geschützt worden ist. Wie bereits erwähnt, ist wohl keine Pilzart dadurch bedroht worden, daß ihre Fruchtkörper abgesammelt wurden! Ganz im Gegenteil ist uns doch bekannt, daß früher viel mehr gesammelt und verkauft worden ist, ja es ist sogar die Rede von Eisenbahnwaggonen voller Pfifferlinge, die wöchentlich zum Münchner Markt gerollt sein sollen. Der Verfasser behauptet daher:

Das Sammelverbot für einzelne Pilzarten bewirkte ihre Verschonung vor den Sammlern, aber nicht ihren wirklichen Schutz.

Wirklich schädliche Faktoren, die den Rückgang der Pilzarten verursachen, sind immer noch nicht mit Strafe oder Bußgeld bedroht. Dazu gehört nach wie vor die „Landwirtschaftsklausel“, d. h. alles, was zur sogenannten „ordnungsgemäßen“ Ausübung der Landwirtschaft gehört. Auch die Ausbringung von Pestiziden, wozu die Fungizide (Pilzzerstörer) gehören, ist erlaubt.

Auch der Anbau standortfremder Gehölzarten ist immer noch nicht verboten und wird wohl noch lange legal bleiben, wird er doch von amtlichen Biotopzerstörern mit dem Taschenrechner betrieben.

Wirklich wirksame Gesetze zum Artenschutz sind also einzig diejenigen, welche die Lebensräume schützen.

5. Biotopschutzgesetze, die Artenschutzbestimmungen für Pilze überflüssig machen?

Noch vor wenigen Jahren hat der Verfasser u. a. gefordert (EBERT 1987), alle gefährdeten Arten, die in Roten Listen enthalten sind, auch in den Anhang C 5 der Bundesartenschutzverordnung aufzunehmen und damit zu schützen. In der gleichen Publikation wurde jedoch auch schon festgestellt, daß die zuständigen Kontrollbehörden (Schutzpolizei und Forstbehörden) personell nicht in der Lage sind, diese Gesetze zu überwachen (siehe v. g. Beispiel).

Inzwischen gibt es neue, bzw. Erweiterungen bestehender Gesetze, die bei ordnungsgemäsem Vollzug, d. h. Kontrolle und gegebenenfalls Sanktionierung, den Schutz der Lebensräume sichern. Zum Schutz bedrohter Pilzarten war dies **wesentlich bedeutender**, als die Aufnahme weniger und zum Teil auch ungefährdeter Arten in die Bundesartenschutzverordnung. Die Gesetze zum Schutz der Lebensräume sollen deshalb an dieser Stelle kurz erläutert werden.

Die wichtigste Bestimmung zum Biotopschutz ist § 20 C Bundesnaturschutzgesetz. Er erklärt alle Maßnahmen als unzulässig, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können: Schilfröhricht- oder sonstige Röhrichtbestände, Großseggenriede oder Kleinseggensümpfe, Bruchwälder oder Auewälder, Wacholder- oder Zwergginsterheiden, Borstgras- oder Arnikatriften, Hoch- oder Zwischenmoore, Moorheiden oder Moorwälder, Dünen oder Sandrasen, Felsgebüsche oder Felsfluren, Trocken-, Enzian- oder Orchideenrasen, binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiesen sowie Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte, Verlandungsbereiche stehender Gewässer, Blockschutthalden oder Schluchtwälder.

Die Gesetzestexte wurden bereits ausführlich a. a. O. (EBERT 1987) zitiert. Außerdem wird im § 20 C noch bestimmt, daß die Bundesländer weitere Biotoptypen den vorgenannten rechtlich gleichstellen können; so wurden beispielsweise in Rheinland-Pfalz Orchideenstandorte gleichgestellt.

Die Bußgeldvorschriften sind ebenfalls in den Naturschutzgesetzen der Länder enthalten. In Rheinland-Pfalz sind beispielsweise die Beeinträchtigungen, Zerstörungen oder Veränderungen der angeführten Biotope mit Bußgeldern bis 10 000,- DM bedroht.

In jedem Falle ist immer zu prüfen, ob nicht auch eine Straftat vorliegt! Die Bestimmungen über Umwelt-Straftaten sind in den §§ 324 ff. des Strafgesetzbuches enthalten. Während jedoch die Gewässer (§ 324) und die natürliche Zusammensetzung der Luft (§ 325) geschützt sind, gibt es immer noch keine allgemeine Bestimmung zum Schutz der Böden. Der Schutz der Böden ist nur in Teilbereichen garantiert, die in den Bestimmungen anderer Umweltstraftaten gesucht werden müssen:

a) § 326 Umweltgefährdende Abfallbeseitigung

Im **Abs. 1** wird folgendes bestimmt zum Bodenschutz: Wer unbefugt **Abfälle** (Anm. Sachen, deren sich der Besitzer entledigen will oder deren Beseitigung zum Wohle der Allgemeinheit geboten ist), die ... 3. nach Art, Beschaffenheit oder Menge **geeignet sind**, nachhaltig ein Gewässer, die Luft oder **den Boden zu verunreinigen oder sonst nachteilig zu verändern**, außerhalb einer dafür zugelassenen Anlage oder unter wesentlicher Abweichung von einem vorgeschriebenen oder zugelassenen Verfahren **behandelt, lagert, ablagert, abläßt oder sonst beseitigt**, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

b) § 329 Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete

Abs. 2: Wer innerhalb eines Wasser- oder Heilquellenschutzgebietes entgegen einer zu deren Schutz erlassenen Rechtsvorschrift ... 3. im Rahmen eines Gewerbebetriebes Kies, Sand, Ton oder andere feste Stoffe abbaut, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Abs. 3: Ebenso wird bestraft, wer innerhalb eines Naturschutzgebietes oder eines Nationalparks oder innerhalb einer als Naturschutzgebiet einstweilig sichergestellten Fläche entgegen einer zu deren Schutz erlassenen Rechtsvorschrift oder vollziehbaren Untersagung

1. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt,
2. Abgrabungen oder Aufschüttungen vornimmt,
3. Gewässer schafft, verändert oder beseitigt,
4. Moore, Sümpfe, Brüche oder sonstige Feuchtgebiete entwässert oder
5. Wald rodet

und dadurch wesentliche Bestandteile eines solchen Gebietes beeinträchtigt.

c) § 330 Schwere Umweltgefährdung

Abs. 1: Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer 1. eine Tat nach § 324 Abs. 1, § 326 Abs. 1 oder 2, § 327 Abs. 1 oder 2, § 328 Abs. 1 oder 2 oder nach § 329 Abs. 1 bis 3 begeht,
2-4 ;

und dadurch Leib oder Leben eines anderen, fremde Sachen von bedeutendem Wert, die öffentliche Wasserversorgung oder eine staatlich anerkannte Heilquelle gefährdet.

Abs. 2: Ebenso wird bestraft, wer durch eine der in Abs. 1 Nr. 1 bis 4 bezeichneten Handlungen 1. die Eigenschaften eines Gewässers oder eines **landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Bodens** derart beeinträchtigt, daß das Gewässer oder der Boden auf längere Zeit nicht mehr wie bisher genutzt werden kann oder 2. **Bestandteile des Naturhaushalts von erheblicher ökologischer Bedeutung** derart beeinträchtigt, daß die Beeinträchtigung nicht, nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten oder erst nach längerer Zeit wieder beseitigt werden kann.

Der bisherige Werdegang der Gesetzgebung zeigt, daß die Diskussionen über den richtigen Weg des Arten- und v. a. Biotopschutzes noch nicht abgeschlossen sind (s. o.: Fehlen einer allgem. Strafbestimmung zum Schutz der Böden).

Wenn die DGfM an der zukünftigen Gesetzgebung zum Schutze der Pilze und ihrer Biotope aktiv mitwirken will, so darf sie sich nicht nur um Anerkennung als Naturschutzorganisation im Sinne des § 29 Bundesnaturschutzgesetz bemühen, sondern muß über Pilz-

schutz weiter nachdenken, Ideen entwickeln, andere Ideen mit den eigenen vergleichen und letztendlich brauchbare Vorschläge entwickeln, die zur Verabschiedung sinnvollerer Gesetze führen können. Deshalb soll nach einem Vergleich mit der Pilzschutzgesetzgebung eines Nachbarstaates, nämlich des Großherzogtums Luxemburg, ein entsprechender Vorschlag an dieser Stelle zur Diskussion gestellt werden.

6. Vergleich mit den Pilzschutzgesetzen des Großherzogtums Luxemburg

„Bei uns in Luxemburg ist alles etwas anders“, sagen gelegentlich die Luxemburger. Und so ist es auch in ihren Statuten zum Schutz der Pilze: Während im übrigen Europa Verbote ausgesprochen sind, gibt es in Luxemburg erlaubte Handlungen. Das Sammeln von Pilzen ist geregelt im Art. 5 des „Reglement grand-ducal du 19 août 1989 concernant la protection intégrale et partielle de certaines espèces végétales de la flore sauvage“. Dieses Gesetz enthält eine Auflistung von ca. 50 Pilzarten, die als Speisepilze ausdrücklich zugelassen sind, und von denen pro Person und Tag 1 kg gesammelt werden dürfen. Von allen anderen Arten dürfen bis zu drei Fruchtkörper mitgenommen werden. In der deutschen Artenschutzverordnung werden ca. 110 Arten vom Sammeln ausgenommen, wobei Artenauswahl und Ausnahmeregelungen sowie Unkontrollierbarkeit für die Wirkungslosigkeit dieses Gesetzes bürgen.

Mit der luxemburgischen Lösung wird erreicht, daß

- a) eine einfache Kontrolle der Speisepilzsammler möglich ist,
- b) durch die Mengenbeschränkung auf 1 kg ein gewerbsmäßiges Übersammeln regelrecht ausgeschlossen ist,
- c) die Tätigkeit der Mykologen nicht eingeschränkt wird und
- d) durch die Auswahl der freigegebenen Speisepilzarten (auch wenn auf der luxemburgischen Liste wohl versehentlich *Agaricus campestris* vergessen wurde) nur Fruchtkörper häufiger, wohlschmeckender und gesundheitlich vollkommen unbedenklicher Arten gesammelt werden dürfen.

Dieses „Luxemburger Modell“ gab dem Verfasser Veranlassung, über einen ähnlichen, überarbeiteten Entwurf eines solchen Gesetzes für die Bundesrepublik Deutschland nachzudenken und diesen in den DGfM-Mitteilungen in der Zeitschrift für Mykologie zur Diskussion zu stellen.

7. Vorschlag eines Gesetzentwurfes (Diskussionsgrundlage) über das Sammeln von Pilzfruchtkörpern

Bei der Erstellung der nachfolgenden Liste zugelassener Speisepilzarten wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- a) **Häufigkeit der Arten:** Es wurden nur solche Arten aufgenommen, die in Deutschland eine weite Verbreitung aufweisen. Dies konnte – zumindest für die Basidiomyceten – anhand des Verbreitungsatlas' (KRIEGLSTEINER 1991) nachvollzogen werden. Aus diesem Grunde fehlt auch z. B. der in der Luxemburger Liste enthaltene *Gomphus clavatus*.
- b) **Wohlgeschmack der Arten:** Aufgrund eigener Erfahrung und vorhandener Publikationen (z. B. LANGE & LANGE 1981) wurden nur Arten ausgewählt, die einen guten Eigengeschmack aufweisen, oder die sich aufgrund ihrer Ergiebigkeit (z. B. *Langermannia gigantea*) zu Speisezwecken empfehlen. Deswegen fehlen auf der Liste z. B. *Calocybe gambosa* und *Collybia butyracea*.
- c) **Gesundheitliche Unbedenklichkeit:** Dieses Kriterium erscheint zunächst überflüssig, doch die Praxis belegt, daß in Europa über die Unbedenklichkeit einiger Pilzarten weniger nachgedacht worden ist, kommen doch immer wieder mehr oder weniger gefährliche Vergiftungserscheinungen bei Pilzessern vor, die dem Prädikat „eßbar“ vor allem

südeuropäischer Pilzbuchautoren leichtfertig Glauben geschenkt haben. Bei der Erstellung der Liste wurden deshalb spezielle Publikationen über Giftigkeit oder Unverträglichkeit vermeintlicher Speisepilze intensiv verwertet (FLAMMER 1980, KAJAN 1985, BRESINSKY & BESL 1985). Aus diesem Grunde fehlen auf der Liste z. B. *Armillaria mellea* agg. und *Clitocybe nebularis*.

- d) **Verwechslungsgefährdete Arten** wurden ebensowenig in die Liste aufgenommen. Aus diesem Grunde fehlt z. B. *Clitopilus prunulus*.

Um ganz strenge Maßstäbe anzulegen, nahm der Verfasser nur solche Arten in die Liste der Speisepilze mit auf, welche alle vier, unter a bis d genannten Kriterien erfüllten. Aus diesen Gründen kam auch eine Liste von „nur“ 40 Speisepilzarten zusammen, die jedoch vollkommen ausreichen dürfte, die Gelüste der Mykophagen zu befriedigen.

Vorgeschlagener Gesetzentwurf:

I. Von den aufgeführten Speisepilzen dürfen pro Tag und pro Person insgesamt ca. 1 kg gesammelt werden. Von allen übrigen Pilzarten dürfen nur solche Kollektionen mitgenommen werden, die für die mykologische Beschäftigung mit ihnen oder zu Forschungszwecken erforderlich sind.

II. Die in der Bundesartenschutzverordnung enthaltene Liste geschützter Pilzarten wird außer Kraft gesetzt, ebenso die in den Länder-Naturschutzgesetzen enthaltenen Ausnahmeregelungen.

III. Zu Speisezwecken dürfen nur junge, noch festfleischige Fruchtkörper mitgenommen werden. Alte Fruchtkörper haben aus gesundheitshygienischen Gründen (Botulismus, Madenfraß), aber vor allem auch zum Zwecke der Sporenverbreitung am Standort zu verbleiben.

IV. Verstöße gegen diese Vorschriften sind mit Bußgeldern, bei gewerbsmäßigem Handeln als Straftaten, zu ahnden.

V. Gezüchtete Pilze sind von diesen Vorschriften ausgenommen.

VI. Liste (Vorschlag) der zugelassenen Speisepilze

<i>Agaricus arvensis</i>	Schafegerling, Weißer Anis-Egerling
<i>Agaricus augustus</i>	Riesen-Egerling
<i>Agaricus campestris</i>	Wiesen-Egerling
<i>Agaricus essettei</i> (abrupt.)	Schiefknolliger Anis-Egerling
<i>Amanita rubescens</i>	Perlpilz, Rötender Wulstling
<i>Boletus edulis</i>	Steinpilz, Herrenpilz
<i>Boletus luridiformis</i> (erythropus)	Flockenstieler Hexenröhrling
<i>Boletus reticulatus</i> (aestiv.)	Sommer-Steinpilz
<i>Cantharellus cibarius</i>	Pfifferling, Eierschwamm
<i>Cantharellus tubaeformis</i>	Trompeten-Pfifferling
<i>Coprinus comatus</i>	Schopf-Tintling
<i>Craterellus cornucopioides</i>	Herbst-/Totentrompete
<i>Flammulina velutipes</i>	Samtfußrübling, Winterpilz
<i>Gomphidius glutinosus</i>	Kuhmaul, Großer Gelbfuß
<i>Hydnum repandum</i>	Semmel-Stoppelpilz
<i>Hypoloma capnoides</i>	Graublättriger Schwefelkopf
<i>Kuehneromyces mutabilis</i>	Stockschwämmchen
<i>Lactarius deliciosus</i>	Edel-Reizker
<i>Lactarius deterrimus</i>	Fichtenreizker
<i>Laetiporus sulphureus</i>	Schwefelporling
<i>Langermannia gigantea</i>	Riesenbovist
<i>Leccinum griseum</i>	Hainbuchen-Rauhfußröhrling
<i>Leccinum rufum</i> (aurantic.)	Espen-Rotkappe

<i>Leccinum scabrum</i>	Gemeiner Birkenpilz
<i>Leccinum versipelle</i> (test.)	Heide-Rotkappe
<i>Lepista nuda</i>	Blaßblauer Rötleritterling
<i>Macrolepiota procera</i>	Parasol, Riesenschirmling
<i>Marasmius oreades</i>	Feld-Schwindling, Nelken-Schwindling
<i>Marasmius scorodoni</i>	Küchen-/Knoblauchschwindling
<i>Morchella conicalata</i>	Spitzmorchel
<i>Morchella esculenta</i>	Rundmorchel, Speisemorchel
<i>Pleurotus ostreatus</i>	Austernseitling
<i>Pluteus cervinus</i>	Hirschbrauner Dachpilz
<i>Rozites caperatus</i>	Reifpilz
<i>Russula cyanoxantha</i>	Frauentäubling
<i>Russula vesca</i>	Speisetäubling
<i>Sparassis crispa</i>	Krause Glucke, Fette Henne
<i>Suillus grevillei</i>	Goldröhrling
<i>Xerocomus badius</i>	Maronenröhrling
<i>Xerocomus chrysenteron</i>	Rotfußröhrling
<i>Xerocomus subtomentosus</i>	Ziegenlippe

8. Bitte um Diskussionsbeteiligung und Mitarbeit

Die Leser der Zeitschrift für Mykologie, Wissenschaftler, Naturschützer, Juristen und auch Politiker werden um Mitarbeit bei der Meinungsbildung in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen und sonstigen Diskussionsbeiträgen gebeten. Außerdem soll die Handhabung der Genehmigung gewerbsmäßigen Sammelns diskutiert werden. So ist es z. B. denkbar, daß man regional bestimmte Pilzarten von der Sammelbeschränkung (1–2 kg pro Person und Tag) ausnimmt und für das gewerbliche Sammeln zuläßt, wenn eine Art regelmäßig in Massen fruktifiziert. Zuschriften werden erbeten an die Schriftleitung, Dr. D. Seibt (Anschrift siehe 1. Seite).

Eingesehene und zitierte Literatur:

- ARNOLDS, E. (1985) – Veränderungen in de paddestoelenflora (Mycoflora). Wetenschappelijke mededelingen van de Koninklijke Nederlandse Natuurhistorische Vereniging, 167: 1–101.
- (1989) – A preliminary red data list of macrofungi in the Netherlands. *Persoonia* 14(1): 77–125.
 - (1990) – Bij een voorlopige rode lijst van nederlandse macrofungi. *Coolia* 33: 25–31.
- BENKERT, D. (1982) – Vorläufige Liste der verschollenen und gefährdeten Großpilzarten der DDR. *BOLETUS* 6(2): 21–32.
- BOLLMANN, A. (1988 a) – Ein Gesetz ohne Wirkung? *Südwestdeutsche Pilzrundschau* 24(1): 1–2
- (1988 b) – Audiatur et altera pars! *Südwestdeutsche Pilzrundschau* 24(2): 29
- BRESINSKY, A. und BESL, H. (1985) – Giftpilze. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart.
- DERBSCH, H. (1987) – Die Blätter- und Röhrenpilzflora des Völklinger Kreuzberggebietes. Atlas der Pilze des Saarlandes, Teil 2: 3–22.
- (1992) – Die Blätter- und Röhrenpilzflora des Völklinger Kreuzberggebietes in den Jahren 1980 bis 1989. *Z. Mykol* 58(1): 85–89.
- EBERT, H.-J. (1987) – Pilze und Artenschutz. *Mittbl. AG Pilzk. Niederrhein* 5(2b): 215–227.
- FLAMMER, R. (1980) – Differentialdiagnose der Pilzvergiftungen. G. Fischer Verlag Stuttgart, New York.
- GMINDER, A. (1991) – Biotopschutz der Pilze wegen? *Südwestdeutsche Pilzrundschau* 27 (2): 40–41.
- HEISTER, J. (1985) – Veränderungen der Pilzflora, ihre Ursachen und mögliche Schutzmaßnahmen. *Mittbl. APN* 3 (2a): 106–117.
- HETZEL, M. (1970) – Bericht über die Schwarzwälder Pilzlehrschau 1969. *Südwestdeutsche Pilzrundschau* 7(1): 10.
- JANSEN, E. & VAN DOBBEN, H. F. (1987) – Is decline of *Cantharellus cibarius* in the Netherlands Due to Air pollution? *Royal Swedish academy of science, AMBIO*, Vol. 16, No. 4: 211–213.
- JANSEN, A. E. (1991) – Het geslacht *Collybia*. Stichting Uitgeverij Koninklijke Nederlandse Natuurhistorische Vereniging.
- KAJAN, E. (1985) – Giftige und giftverdächtige Pilze – Vorstudie. Typoscript: 1–115.
- KRIEGLSTEINER, G. J. (1980) – Fünf Sekunden nach zwölf. *BUND-Information* 11: 1–36.
- (1983) – Artenschutz bei Pilzen? *Mitt. BUND Alb-Neckar* 9(1): 14–23.
 - (1985) – Verbreitung und Ökologie ausgewählter Nichtblätterpilze in der Bundesrepublik Deutschland. Beiheft 6 zur *Z. Mykol*: 163.
 - (1991) – Verbreitungsatlas der Großpilze Deutschlands, Verlag E. Ulmer, Teil 1.

- LANGE, M. und B. (1981) – Gode Spisesvampe. G. E. C. Gads-Forlag, København.
- PÄTZOLD, W. et al. (1983) – Resolution des Pilzberatertreffens in Hornberg.
– (1989) Pilzschutz ist Naturschutz. Ulmer Pilzflora II: 33–39.
- PRINZ, H. K. (1972) – Ein Beitrag zur Problematik der Pilzberatung. Südwestdeutsche Pilzrundschaу 8(1): 2–3.
- RUNGE, A. (1986) – Rote Listen der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Pflanzen und Tiere, Nr.18 – Großpilze: 1–16.
- SCHMID, H. (1990) – Rote Liste gefährdeter Großpilze Bayerns. IHW-Verlag.
- SCHMITT, J. A. (1987) Funktion, Bedeutung und Situation der Pilze in saarländischen Wäldern – „Pilzsterben“? Zum Rückgang der Pilzarten und Fruktifikationen im Saarland. Atlas der Pilze des Saarlandes, Teil 2: 23–78.
- SCHWÖBEL, H. (1987) – Regional starker Rückgang der Mykorrhizapilz-Arten. Südwestdeutsche Pilzrundschaу 23(2): 30–33.
- VELLINGA, E. C. & KUYPER, T. W. (1988) – De werkweek in de Eifel 1987. Coolia 31(1) : 18–21.
- WINTERHOFF, W. et al. (1983) – Vorläufige Rote Liste der Großpilze in der Bundesrepublik Deutschland, in: Blab et al.: Rote Liste, Kilda-Verlag: 162–184.
– (1984) – Ursachen des Artenrückganges. Gefährdete Pilze in Baden-Württemberg, Beihefte Veröff. Naturschutz u. Landschaftspflege BW 40: 81–100.
– (1989) – Artenschutz für Pilze? Kritische Auswertung einer Diskussion. Südwestdeutsche Pilzrundschaу 25(1): 25–28.
- WÖLDECKE, K. (1987) – Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großpilze. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/87: 1–28.
- ZEHFUSS, H. D. et al. (1991) – Rote Liste der bestandsgefährdeten Großpilze in Rheinland Pfalz: 1–35.

6. Mykologische Vortragstagung am 23. und 24. Mai 1992 in Schwäbisch Gmünd

Bericht von Reinhold Kärcher, Ringstraße 11, D (W)-6246 Schloßborn und
Wolfgang Hütter, Westring 121, D (W)-6231 Schwalbach-Limes.

Fast pünktlich, um 9.10 Uhr, eröffnete der 1. Vorsitzende der DGFm G. J. Krieglsteiner die 6. Mykologische Vortragsreihe und begrüßte im großen Hörsaal der Pädagogischen Hochschule zahlreiche Teilnehmer und Referenten auch aus den neuen Bundesländern, der Schweiz und aus Ungarn.

Nach den Grußworten des Leiters der Päd. Hochschule, Herrn Prof. Dr. Heller, der kurz auf das gute Gelingen des PilzAtlas einging und dabei besonders die solide Zusammenarbeit der „Laien“ und Wissenschaftler bei der Gestaltung dieses zweibändigen Werkes hervorhob, eröffnete Dr. H. Schmid die Veranstaltung mit seinem Referat über die Rote Liste der gefährdeten Großpilze Deutschlands als erste Rote Liste für Gesamtdeutschland. Er erläuterte den Zweck dieser Liste, die in erster Linie die verantwortlichen Behörden auffordern soll, dieses Material als Entscheidungshilfe in Verbindung mit der Roten Liste der Pflanzengesellschaften zu benutzen, wenn es darum geht, Eingriffe in die Natur zu verhindern. Diese Liste soll auch dazu dienen, Schulen und andere Institute anzuregen, Informationen über die zwingende Notwendigkeit des Biotop- und schließlich auch des Pilzschutzes zu vermitteln. Er appellierte besonders an die Kartierer aus Hessen, einem der waldreichsten Bundesländer mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Er resumierte: Von 4500 untersuchten Taxa müssen 1400 Arten als latent gefährdet betrachtet werden oder sind bereits als verschollen einzustufen.

Auch der anschließende Vortrag von Dr. H. Dörfelt beinhaltete ein Kartierungsprojekt, und zwar die Einbeziehung der Gruppe der phytoparasitischen Pilze, also der Brand-, Rost- und Mehлтаupilze in das Kartierungsprogramm. Auch hier liege ein potentieller Gefährdungsgrad vor, bedingt durch die Änderung ihres ökologischen Verhaltens wegen des Aussterbens ihrer Wirtspflanzen. Dadurch seien sie dem Zwang unterworfen, auszusterben oder auf andere Wirte überzuwechseln. Er schlägt vor, zunächst eine Verdachtsliste jener Arten zu erstellen, die zurückgehen könnten. Dabei ergibt sich die grundsätzliche Frage, ob ein solches Projekt überhaupt realisierbar ist, wenn man bedenkt, daß einerseits kaum geeignete Mitarbeiter dafür zur Verfügung stehen, andererseits die extrem verschiedenen Art-auffassungen als erschwerend noch hinzukommen würden.

Im Anschluß daran stellte Frau A. Runge, bekannt durch ihre sorgfältigen pilzkundlichen Langzeituntersuchungen lokaler Standorte, die Veränderung der Pilzflora im NSG Heiliges Meer (Westfalen) in den letzten 50 Jahren vor. Anhand einer Fülle von Daten machte Frau Runge überzeugend deutlich, wie enorm wichtig es für das Überleben der Pilze schlechthin und nicht nur für diese die Schaffung von Naturschutzgebieten ist. Langzeitbeobachtungen haben ergeben, daß sich in solchen Refugien die Abnahme der Pilzflora weniger beschleunigt, als in nicht geschützten Gebieten. Besonders hervorzuheben sind die Holz-Saprophyten und -parasiten, die in diesem Gebiet stark vertreten sind. Ihre große Zahl habe sich, prozentual gesehen, eher noch etwas erhöht, weil keinerlei Eingriffe in den ökologischen Haushalt vorgenommen werden. Ihre schlecht an der Leinwand zu erkennenden, handschriftlichen Aufzeichnungen und Zusammenstellungen waren der einzige Punkt, der in ihrem guten Vortrag zu bemängeln war.

Vor der Mittagspause kam dann noch H. D. Zehfuß zu Wort. Er sprach über die Ökologie der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) im Pfälzer Wald mit den typischen Begleitpilzen. Er erläuterte zunächst die Standortansprüche und verwies auf die große Amplitude von mäßig trockenen bis hin zu feuchten Substraten. Unter seinen in zahlreichen Dias vorgestellten Rotbuchenbegleitern sahen wir wieder einmal unsere alten Bekannten wie *Boletus reticulatus* und *appendiculatus*, *Russula violeipes*, *Fomes fomentarius* und all die anderen, die wohl jeder der Zuhörer bereits kennt. Darunter aber auch einige Besonderheiten, deren wissenschaftlicher Name auf den typischen Standort hinweist, nämlich der „fotogene“ Ascomycet *Capitotricha fagiseda* Baral & Krieglst. auf Buchen-Cupulen sowie *Hygrophorus fagi* Becker & Bon ein Problempilz, der möglicherweise nur eine Form von *Hygrophorus penarius* Fr. ist. In der Mittagspause konnten die Tagungsteilnehmer wie gewohnt in der Mensa der PH einen Imbiß einnehmen. Das ist immer sehr praktisch, spart man doch Zeit und unnötige Wege, bleibt in einem Gespräch beisammen und ist dann wieder pünktlich zur Stelle.

Nach der Mittagspause eröffnete H. J. Häffner den zweiten Teil des Tagesprogramms mit seinem Vortrag – Rezente Funde interessanter Pezizales. H. J. Häffner zeigte einen Einblick in seine mykologisch-wissenschaftlichen Arbeiten, u. a. Untersuchungsergebnisse der Gattung *Verpa* und *Scutellinia*. Anhand von Mikrotomschnitten konnte er nachweisen, daß die unterschiedlichen Stellungen der Randseten bei Arten aus letzterer Gattung eine wasserregulative Funktion haben.

So sei auch der Wasserhaushalt Ursache bei der Ausbildung unterschiedlicher Sporengrößen bei *Morchella conica*. Nicht ganz überzeugend erschien sein Nachweis über veränderliche Hyphen in der Feuchteammer. Infolge dieses künstlichen Prozesses wird die Bildung von Hyphen fremder „ingeschleppter“ Organismen stark gefördert, so daß bei der Entwicklungsbeurteilung eine klare Trennung beider nicht völlig ausgeschlossen werden kann.

Der anschließende Vortrag von J. Christan über die Gattung *Ramaria* kam bei den Zuhörern sehr gut an. Besonders eindrucksvoll die REM-Aufnahmen von Sporen und Hyphen, Bilder, die an Präzision kaum noch zu übertreffen sind. Aus dem Zuhörerkreis kam schließlich die schon so oft gestellte Frage: Wann ist Herr Schild mit seiner Monografie so weit? Hoffentlich bald!

Am Sonntag wurde die Vortragsreihe mit einem Beitrag von Prof. Dr. R. Agerer fortgesetzt. Thema: Interaktion und Konkurrenz von Ektomykorrhizen. Der führende Wissenschaftler auf diesem Gebiet zeigte anhand von Diamaterial wie die Mycelien verschiedener Arten in Wechselwirkung miteinander konkurrieren und parasitieren können. Nach einer anschaulichen Betrachtung dieser „einfachen“ Regelsysteme für den Nährstoffaustausch zweier Konkurrenten stellte Prof. Dr. Agerer kompliziertere Versorgungssysteme vor, wie die des Parasitismus am typischen Beispiel von *Boletus parasiticus* sowie einer „Co-Operation von Cooperanten“ bei *Suillus bovinus* und *Gomphidius roseus*. Im letzteren Fall han-

delt es sich um einen hochinteressanten Regelungsvorgang des Nährstoffaustausches über ein Hyphendoppelröhrensystem, durch das sich der eine vom anderen Organismus jenen Teil an Nährstoffen zurückholt, der möglicherweise zuviel produziert worden ist. (Überschußregulant).

Im Anschluß überraschte uns Dr. G. Bahnweg mit einem Vortrag über ein streng wissenschaftliches Thema: „Molekulare Methoden in der Mykologie. Nachweis und Identifizierung von Pilzen. Klärung taxonomischer Probleme“. Mit Hilfe ihres genetischen Materials (Sporen, Hyphen, Rhizomorphen etc.) kann man über die sog. DNA-Technik durch Sequenzieren der Basenpaare zu einer Artidentifizierung gelangen, wobei dieser Prozeß bei den Pilzen viel komplizierter ist als bei anderen Organismen. Den meisten Zuhörern ist es nicht leicht gefallen, den Methoden der sog. Restriktions-Analyse in ihren einzelnen Schritten zu folgen, obgleich sich der Vortragende große Mühe gegeben hatte. Bleibt nur zu hoffen, daß bei einer späteren möglichen Anwendung dieses Verfahrens in der Mykologie die Artenzahl nicht noch weiter aufgespalten wird. Der Beitrag von Prof. Dr. A. Bresinsky – Ein Programm zur ökologischen Kartierung des Vorkommens von Großpilzen – ist vielmehr als Ergänzung zu den bestehenden Angaben bei der „Kartierung 2000“ aufzufassen. Die vorgestellte Fülle verschiedener ökologischer Daten macht es den Pilzkartierern nicht gerade einfach bei ihrer Arbeit. Nicht einfach deswegen, weil hier zu hohe wissenschaftliche Anforderungen an den Kartierer gestellt werden. Neu für den Kartierer ist, daß das MTB in den Hintergrund treten soll und anstelle dessen Landschaften bzw. Provinzen eine vordergründige Position einnehmen. Es wurde daraufhin von G. J. Krieglsteiner angeregt, daß darüber eine zwingend notwendige gegenseitige Abstimmung erfolgen müsse.

Den Abschluß der Vortragsreihe bildete ein Beitrag von Frau Dr. I. Dunger: Probleme bei der Erfassung von Rindenpilzen s. l. – Wie sehr die Auffassungen der Flächenkartierung auseinandergehen, wurde hier besonders deutlich. Im Gegenteil zu dem bereits Gesagten sollte die Erfassung der Arten nicht auf das gesamte MTB, sondern auf Teilquadranten von 1/16 (1/4) des MTB's bezogen werden. Die Vortragende begründete diese eingeschränkte Quadrantenmethode mit dem Hinweis, daß bestimmte Landschaften und somit Höhenangaben besser aus den Fundlisten hervorgehen. Während die „Oberflächenarten“ gut kartiert seien, haben die im Verborgenen, also unter Stämmen, Ästen und Zweigen fruktifizierenden Rindenpilze und Myxomyceten nur wenige Punkte im Atlas. Erschwerend hinzu kommt noch die Tatsache, daß nur etwa 5 % der Rindenpilze im Felde angesprochen werden können. Der Rest sei nur mikroskopisch bestimmbar. Darüber hinaus ging Frau Dr. Dunger auf einige Sammelpraktiken ein und brachte wertvolle Hinweise für jene, die sich mit Asco- und Myxomyceten näher beschäftigen möchten. Bleibt letztendlich noch festzustellen: Diese Vortragsreihe stand auf einem fachlich hohen Niveau und bot jedem mykologisch Tätigen mehr oder minder neue Erkenntnisse. Eigentlich hätten die Vorbereiter, Referenten und Organisatoren dieser Veranstaltung einen höheren Zuspruch verdient. Hoffentlich verwirklicht sich dieser Wunsch schon beim nächsten Mal.

7. Bericht über die boden- und pflanzenkundliche Studienwoche in Eppenbrunn vom 20.–24.7.1992

Hans-Dieter ZEHFUSS, Fachbeirat der DGfM, Pirmasens, hatte zu obigem Seminar in die schönen Räume im neuen Haus des Gastes nach Eppenbrunn eingeladen. Eppenbrunn liegt südlich von Pirmasens in der Nähe der deutsch/französischen Grenze. Von den ursprünglich 12 Teilnehmern hatten in letzter Minute 4 abgesagt, so daß das Seminar in „Gefahr“ war auszufallen. Die DGfM setzte sich aktiv dafür ein, daß die Studienwoche dennoch stattfinden konnte; H. D. Zehfuß sei dafür herzlich gedankt.

Zunächst referierte H. D. ZEHFUSS intensiv über Geologie der Landschaft und über die Grundbegriffe der Bodenkunde. Anhand von Gesteinsproben wurde das Gehörte von ihm anschaulich dargestellt. Bodenarten und Bodentypen und deren Entstehung bildeten den Schwerpunkt, womit sich die Teilnehmer am Anfang auseinandersetzen mußten.

Es wurde großer Wert auf die praktische Arbeit im Feld gelegt. Daher wurden im Laufe der Seminarwoche vier verschiedene Waldgesellschaften gründlich je zweimal studiert. 1. Thema war der Hainsimsen-Buchenwald. In der ersten Exkursion sammelten die Teilnehmer alle Pflanzen aus dieser Gesellschaft, die dann anschließend erst in einzelnen Gruppen, dann gemeinsam bestimmt und an der Tafel notiert wurden. Dabei wurde sogleich die Unterteilung gemacht in Zeigerpflanzen und sonstige Pflanzen. An Zeigerpflanzen aus der Hainsimsen-Buchenwald-Gesellschaft wurden an diesem Nachmittag 40 verschiedene Arten gemeinsam bestimmt.

Am nächsten Vormittag wurde dann die gleiche Gesellschaft noch einmal besucht und unter Anleitung eine pflanzensoziologische Aufnahme gemacht. Dabei wurden berücksichtigt: 1. und 2. Baumschicht, Strauchschicht, Krautschicht, Mooschicht und Pilze. Die Schätzung der Artmächtigkeit (Menge) der Pflanzen auf dem Boden zeigte, daß hier einige Felderfahrung notwendig ist.

Nach dem gleichen zweiteiligen Schema wurden noch folgende Waldgesellschaften eingehend untersucht: Erlen-Bruchwald, Eichen-Hainbuchenwald und Bach-Eschenwald. Am Ende der Woche hatten die Teilnehmer viele Informationen und Anregungen erhalten, wie sie in Zukunft mit offeneren Augen durch die Natur gehen werden.

Am Donnerstagnachmittag und -abend stellte Dr. SEIBT das ökologische Kartierungsprogramm der DGfM den Teilnehmern mit Hilfe von Charts und Beispielen vor. Anschließend demonstrierte er das PC-Programm mit dem Computer.

An zwei Abenden referierte H. D. ZEHFUSS in einem Lichtbildervortrag über das Thema „Natürliche Waldgesellschaften in der Südpfalz mit ihren Ersatzgesellschaften“. Zu diesen beiden Vorträgen war auch die Bevölkerung von Eppenbrunn herzlich eingeladen. Es ist immer eine Freude, H. D. ZEHFUSS zuzuhören und dem erfahrenen Praktiker in seinen Erkenntnissen und Diagnosen folgen zu können. Die Teilnehmer haben während dieser Studienwoche viel gelernt und viele Anregungen erhalten. gez. D. Seibt

8. Erstes Fortbildungsseminar für die Pilzkartierung 2000 in Thüringen vom 17. bis 21. August

Bericht von Achim Bollmann, Mainzer Straße 41, D(W)-7000 Stuttgart-31

Keine der oft üblichen Tagungen mit rigorosem Absammeln und anschließender Experten-Pilztaufe, sondern ein recht anstrengender Intensivkurs fand von Montag, dem 17.8. bis Freitag, dem 21.8.92, in Waltershausen-Schnepfenthal statt. Der Ort kam durch seine nähere Umgebung mit unterschiedlichster Bodenbeschaffenheit dem Tagungsziel besonders entgegen, war also gut ausgewählt. Tagungsort war das Hotel „Zur Tanne“, das zwar keine Tanne vorzeigen konnte, dafür aber einen wunderschönen 400 Jahre alten Buchenbestand direkt hinter dem Haus. Fast alle Teilnehmer waren hier gut und sehr preiswert untergebracht (DM 40,- für Übernachtung und Vollpension!), ein besonderes Lob dem Veranstalter!

Wer bei diesem Seminar etwas lernen wollte, und dazu waren wohl alle 22 Teilnehmer aus West und Ost bereit, dem wurde nun viel, ja fast zuviel geboten. Nach der obligaten Begrüßung durch den Tagungsleiter, Herrn G. J. Krieglsteiner, und einer kurzen heimatkundlichen Einführung durch den dortigen Naturschutzbeauftragten, Herrn Nell, stellten

sich am Montagnachmittag die Teilnehmer einander vor. Anschließend wurden die von Einheimischen mitgebrachten Pilze makroskopisch von den Tagungsteilnehmern selbst bestimmt und nach ökologischen Gesichtspunkten sortiert. Dieser Einstieg gefiel. Als bemerkenswerten Fund notierte ich mir dabei *Hydnellum caeruleum*.

Am Dienstag begann dann der Streß. Vormittags referierte Herr Krieglsteiner mehrstündig über „Einführung in die Pilzökologie“ und als ersten Teil einer dreiteiligen Pflanzensoziologie über „Zeigerpflanzen des sauren Milieus“. Nachmittags stand bei der ersten Exkursion in die nähere Umgebung die Bodenanalyse im sauren Fichtenwald im Mittelpunkt, sowie ein Kurzbesuch der historisch interessanten Salzmann-Schule. Ein interessanter Fund war dabei *Rhodocybe truncata*, jetzt *R. gemina* (Fr.) Kuyper et Noordel. Abends kommentierte der Tagungsleiter Farbdiapositive von Zeigerpflanzen und Pilzen des sauren Milieus.

Der Mittwoch übertraf den Vortag fast noch an geistiger Beanspruchung sowohl des Referenten als auch der Zuhörer. Vormittags „Bodenkunde“ und ein kurzer Lehrgang in einen nahen Buchenwald auf neutralem Boden mit sehr gelungener Verifikation des Vorgetragenen. In diesem Waldstück liegt auf einem echten Waldfriedhof Harald Ottmar Lenz, der Autor des Satansröhrlings, begraben. Nachmittags wurden gemeinsam Bestimmungsübungen an Pflanzen und Pilzen mit dem Schmeil-Fitschen und dem Moser durchgeführt, wobei Herr Krieglsteiner führte, Herr Dr. Seibt die Mikroskop-Demonstration vorführte und Herr Gröger zusätzliche Hinweise gab. Abends standen dann die Zeigerpflanzen der neutralen Böden (1. Teil) auf dem Programm und anschließend noch ein Lichtbildervortrag von Herrn Nell über einheimische Pilze und Orchideen. Hier war die Grenze der Belastbarkeit für die Zuhörer dann doch erreicht.

Auch der Donnerstag stellte hohe Anforderungen an alle Teilnehmer. Vormittags fand eine Exkursion zum Rennsteig (Heuberghaus bei Friedrichsroda) in saure Wälder statt, bei der das bislang Gehörte nun auch in die Praxis umgesetzt werden konnte und auch der „Thüringen-Tourist“ auf seine Kosten kam. Als bemerkenswerten Pilzfund notierte ich *Phaeocollybia festiva*. Am Nachmittag führte zunächst Herr Dr. Seibt ausführlich in das Computerprogramm der künftigen ökologischen Kartierung ein, dann erläuterte Herr Gröger als pilzkundlichen Beitrag seinen noch unveröffentlichten *Lactarius-Schlüssel*. Abends wurde mit dem 2. Teil der Zeigerpflanzen der neutralen Böden mittels Diavortrag von Herrn Krieglsteiner dieser Teilaspekt abgeschlossen.

Am Freitag konnte man wieder etwas besser, d. h. mit mehr Muße durchatmen. Mit den Zeigerpflanzen des basischen Milieus, vormittags in Bildern, nachmittags in natura bei der Schlußexkursion zum nahen Hermannstein, fand die dreiteilige Konzeption – Zeigerpflanzen der sauren, neutralen und basischen Böden – ihren Abschluß. Besondere Pilzfunde waren hier zwei Erdsterne: *Geastrum sessile* und *G. vulgare*.

Vor mir liegt nun ein neunseitiger Mitschrieb, der aufzuarbeiten ist. Inhaltlich wird dabei so manches in dem im Frühjahr 1993 herauskommenden Buch von G. J. Krieglsteiner wiederzufinden sein, das dem künftigen Kartierer eine große Hilfe sein dürfte. Lassen Sie mich abschließend noch ein kurzes Fazit ziehen. Den Veranstaltern gebührt ein ehrliches Dankeschön, nicht nur das obligat-formale, das ihnen am Tagungsende ausgesprochen wurde. Warum? Nicht nur, weil sie eine Woche ihres Urlaubs opferten, die erforderlichen Gerätschaften bereitstellten und uns ihr reiches Wissen darboten, sondern weil die von ihnen angesprochene Zielrichtung der ökologischen Kartierung so sinnvoll erscheint. Nicht der Name oder Artrang eines Pilzes ist primär von Bedeutung, sondern wie er lebt, wie er sich im Verdrängungswettbewerb der Pflanzen behauptet, warum er gegebenenfalls gefährdet ist und wie wir ihn schützen können. Das herauszufinden, ist das nun vorgegebene Ziel; unsere Aufgabe dabei die zuverlässige Eigenbeobachtung als Kampfansage an jedwede Abschriebsmentalität.

9. Ökologische PILZKARTIERUNG 2000

Teil 4

Teil 1 bis 3 sind erschienen in den DGfM-Mitteilungen (1991) 1: 15–21, 34–41 und (1992) 2: 14–16. Diesmal möchten wir Informationen geben und Fragen beantworten:

Die DGfM hat das Programm Ökologische PILZKARTIERUNG 2000 der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL), Bonn, vorgestellt. Die BFANL begrüßt unser Vorhaben sehr und schlägt eine Zusammenarbeit vor. Dr. SEIBT und Dr. SCHMID von der DGfM haben das Programm ausführlich erläutert und zusammen mit der BFANL Zukunftsperspektiven erarbeitet. In einer der nächsten Ausgaben werden wir ausführlicher darüber berichten.

Eine Frage wird uns in letzter Zeit oft gestellt, insbesondere aus den neuen Bundesländern: „Was geschieht mit den an die DGfM gemeldeten Daten? Sind sie dann ‚verschwunden‘ oder haben interessierte Mykologen/Pilzfreunde zu den Daten Zugriff?“ An dieser Stelle möchten wir noch einmal wiederholen, was wir bereits früher schriftlich und mündlich mehrfach zum Ausdruck gebracht haben: Die Daten fließen in den DGfM-Zentral-PC. Die Ergebnisse werden in Zwischenberichten veröffentlicht. Pilzfreunden, die ein begründetes Interesse an bestimmten Daten haben (z. B. einer Gattung oder eines Gebietes), werden Daten zur Verfügung gestellt. Wir wollen keine Geheimniskrämerei, sondern eine konstruktive Auseinandersetzung mit den ökologischen Pilz-Daten. Die Ergebnisse sollen allen (Pilzfreunden, Wissenschaftlern, Politikern, Öffentlichkeit) helfen, unsere Natur besser zu verstehen und zu schützen.

Aus Sicherheitsgründen hat die DGfM zwischenzeitlich beschlossen, daß die eingesandten Daten an zwei Stellen verwaltet werden: 1. DGfM-Zentrale (Kriegelsteiner/Dr. Seibt) und 2. Freies Institut für angewandte systematische Botanik (Dr. Schmid), Eching. Ihre Meldungen (Disketten oder Kartierungsblöcke) senden Sie wie bisher an die Geschäftsstelle der DGfM, Beethovenstraße 1, W-7071 Durlangen.

Darüber hinaus wird die DGfM diejenigen Bundesländer in die Lage versetzen, ihre Daten selbst zu verwalten, die dies wollen. So möchte z. B. Sachsen eine Flora von Sachsen herausgeben. Die DGfM begrüßt dieses Vorhaben und wird Sachsen dabei unterstützen und ein Programm „Zentrale“ zur Verfügung stellen, mit dessen Hilfe die Daten verwaltet werden können. Die einzige Voraussetzung ist, daß das betr. Bundesland seine Daten regelmäßig an die DGfM in Kopie schickt. Weitere Interessenten an einer eigenständigen Auswertung auf Landesebene wenden sich bitte an Dr. Dieter Seibt, Lerchenweg 33, W-7071 Ruppertshofen.

Das Wichtigste erscheint uns aber, daß alle Kartierer ihre Beobachtungen nach dem gleichen Prinzip notieren und der DGfM melden. Die Umstellung von der verbreitungsgeographischen Kartierung auf die ökologische Kartierung sollte bewußt mitvollzogen werden. Dazu dient das nun im April 1993 erscheinende Beiheft: „Einführung in die ökologische Kartierung der Großpilze Mitteleuropas für Pilzkartierer der DGfM“ von G. J. KRIEGL-STEINER. Das Beiheft wird etwa 35,- DM (+ Porto) kosten. Bestellungen können Sie bereits jetzt an Dr. Dieter SEIBT richten (Anschrift siehe Seite 1).

Häufig hören wir die Bemerkung von Kartierern: „Wenn wir in Zukunft unsere MTBs mehrfach im Jahr begehen sollen, dann ist das ein unzumutbarer Mehraufwand. Wir haben doch bereits mit unseren zu absolvierenden MTB-Programmen ein sehr großes zeitliches Pensum, das wir kaum schaffen.“

Antwort: Unsere Kartierer sollen in Zukunft nicht mehr so großen Wert darauf legen, möglichst viele Meßtischblätter zu kartieren, sondern einige ausgesuchte Flächen häufiger begehen und die Umgebung der Pilze genauer im Verlauf der Jahreszeit studieren (= öko-

logische Kartierung). Der Bezug bei der Beobachtung der Pilze ist nicht mehr in erster Linie die Ortsbestimmung (MTB etc.), sondern die Standortsbestimmung. Das heißt, der Zeitaufwand ist nicht größer als bisher.

Im I. Quartal 1993 wird die DGfM die Version 3.0 des PC-Programms „Ökologische PILZKARTIERUNG 2000“ unaufgefordert an alle PC-Benutzer versenden. Darüber hinaus erhalten Sie ein Konvertierungsprogramm, um Ihre Daten an die neue Version anzupassen. (Die Meldungen für das abgelaufene Jahr 1992 an die DGfM müssen noch in der Version 2.1. erfolgen! Wir bitten darum, daß alle Kartierer ihre Disketten oder die ausgefüllten Kartierungsblöcke baldmöglichst an die DGfM-Geschäftsstelle schicken.)

Die Änderungen waren notwendig, um die erhaltenen Änderungswünsche der neuen Bundesländer und der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL), Bonn, zu berücksichtigen.

Einige von Ihnen haben bereits die angebotenen Weiterbildungs-Seminare wahrgenommen. An dieser Stelle geben wir einige weiterführende Literatur an:

Das wichtigste Buch für die DGfM-Kartierer ist das bereits weiter oben zitierte Buch von German J. KRIEGLSTEINER „Einführung in die ökologische Kartierung der Großpilze Mitteleuropas für Pilzkartierer der DGfM mit besonderer Berücksichtigung der Waldgesellschaften“ Einhorn-Druck, Schwäbisch Gmünd 1993. (Bestellung s. o.)

Weiterführende Literatur:

HOFMEISTER, H. (1990) – Lebensraum Wald. Ein Weg zum Kennenlernen von Pflanzengesellschaften und ihrer Ökologie. 3. Auflage, Paul-Parey-Verlag, Hamburg und Berlin.

SLOBODDA, S. (1988) – Pflanzengemeinschaften und ihre Umwelt. 2. Auflage, Quelle & Mayer, Heidelberg.

FREI, E. & K. PEYER (1991) – Boden Agrarpedologie. Eigenschaften. Entstehung, Verbreitung, Klassierung, Kartierung des Bodens und Nutzung im Pflanzenbau, 2. Auflage, Verlag Haupt Stuttgart.

Sowie die bekannten Bestimmungsbücher:

- SCHMEIL-FITSCHEN (Quelle & Meyer)
- E. OBERDORFER – Exkursions Flora (Ulmer)
- W. ROTHMALER – Exkursionsflora 1–4 (VEB Berlin)
- F. RUNGE – Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas (Aschendorff)
- AICHELE-SCHWEGLER – Unsere Moos- und Farnpflanzen (Kosmos)
- KLAPP – Taschenbuch der Gräser (Parey)

Im Teil 5 werden wir unter anderem über Meßtischblätter in den neuen Bundesländern und über 1/4- und 1/16-Ouadranten (1/64-MTB) berichten. Außerdem werden wir über die Änderungen im PC-Programm schreiben.

Fortsetzung folgt

gez.: D. Seibt

10. Veranstaltungskalender 1993

Wir bitten unsere Arbeitsgemeinschaften und Ausbildungsstätten in Deutschland, jeweils bis zum 15. Februar für Heft 1 und bis zum 1. Oktober für Heft 2 ihre Veranstaltungsprogramme zuzusenden, damit wir sie an dieser Stelle veröffentlichen können.

Bisher wird von dieser Möglichkeit wenig Gebrauch gemacht! Sie sollten ein Interesse haben, daß Ihre Veranstaltungen von möglichst vielen interessierten Pilzfreunden besucht wird.

D. Seibt

10.1 Pilzkundliche Arbeitskreise, Tagungen

Januar:	Pilzkundliche Exkursionen des Mykologischen Arbeitskreises der Pilzfreunde Südhessen an jedem zweiten Sonntagvormittag im Monat. Leitung: Werner Pohl	D
Februar:		
8.2.	Vortrag: G. Wölfel, Frühlingstage (Pilze, Orchideen)	C
März:		
8.3.	Vortrag: S. u. A. Stanek, Die Wunderwelt des Mikrokosmos	C
April:		
12.–18.4.	Tagung der Arbeitsgemeinschaft Pilzkunde Vulkaneifel und dem Cercle mycologique de Luxembourg zum 10jährigen Bestehen der APV in Gillenfeld/Vulkaneifel. Hotel mit Vollpension ca. 46,- DM pro Tag. Leitung: Heinz Ebert	E
26.4.	Vortrag: F. Hirschmann, Parasitische Pilze	C
Mai:		
1.–2.5.	Pilzberatertreffen in Hornberg/Schwarzwald	A
24.5.	Vortrag: G. Wölfel, Pilze im Nationalpark Hohe Tauern	C
Juni:		
14.6.	Vortrag: Prof. R. Seeger, Pilzgifte	C
24.–27.6.	Pilzberaterprüfung in Bad Laasphe	B
28.6.	Vortrag: I. Stöckert, Ascomyceten im Raum Nürnberg	C
Juli:		
12.7.	Vortrag: H. Engel, Studien: Gattungen Xerocomus u. Suillus	C
16.–17.7.	Pilzberaterprüfung in Hornberg	A
25.–26.7.	Pilzlehrwanderung und Lichtbildervortrag, U. Hirschmann	C
August:		
8.–9.8.	Pilzlehrwanderung (Reinwarzhofener Espan), K. J. Süß	C
22.–23.8.	Pilzlehrwanderung (Haidenberg), E. Stöckert	C
September:		
6.–10.9.	Deutsche Mykologische Tagung auf der Burg Feuerstein, Ebermannstadt, Franken. Die Tagung ist dem Andenken an Friedrich Kaiser gewidmet. Die Exkursionen führen uns in die Kalkgebiete der Fränkischen Schweiz und zu den Sand-Terrassen und -Dünen des mittelfränkischen Beckens im Markwald (s. a. Ankündigung in der Z. Mykol). Ausrichter Naturhist. Gesellschaft, Nürnberg	C
17.–18.9.	Pilzberaterprüfung in Hornberg	A
25.9.	Pilzlehrwanderung (Abenberg), R. Rossmeißl	C
Oktober:		
2.–3.10.	Pilzausstellung in Hornberg der Schwarzwälder Pilzlehrschau gemeinsam mit den Pilzfreunden Stuttgart	A
8.–10.10.	Jahresabschlußtagung der Pilzfreunde Stuttgart zum 75jährigen Bestehen in Hornberg	A
15.–18.10.	Fortbildung für Pilzsachverständige, unter Integration französischer, österreichischer und Schweizer Pilzberater in Hornberg	A

A Anmeldung Schwarzwälder Pilzlehrschau Hornberg
 c/o Walter Pätzold, Werderstraße 17
 W-7746 Hornberg, Telefon 07833/6300. Das Seminarprogramm 1993 (mit ausführlichen Informationen) kann kostenlos bezogen werden beim Kur- und Verkehrsamt, W-7746 Hornberg

- B Anmeldung Pilzlehrschau/Pilzmuseum Bad Laasphe
c/o Heinrich Lücke, Hirtsgrunder Weg 9
W-5928 Bad Laasphe, Telefon 02752/7995 und 7643
- C Anmeldung Naturhistorische Gesellschaft Nürnberg,
Abt. P & K, Gewerbemuseumplatz 4, W-8500 Nürnberg-1. Wei-
tere Informationen: Telefon 0911/227970. Vorträge 19.30 Uhr.
- D Anmeldung Verein der Pilzfreunde Südhessen e. V.
c/o Werner Pohl, Am Wiesenhof 59
W-6000 Frankfurt-71, Telefon 069-666732
- E Anmeldung Arbeitsgemeinschaft für Pilzkunde Vulkaneifel
(APV), Heinz Ebert, Kierweg 3, W-5569 Mückeln
Tel. 06574-275 und „Hotel zur Post“ Pulvermaarstr. 8
D(W)-5569 Gillfeld, Tel. 06573-533
Anmeldung bis Februar 1993.

10.2 DGfM-Ausbildungsstätten – Schwarzwälder Pilzlehrschau Hornberg

Leitung: Walter Pätzold

Anmeldung: Schwarzwälder Pilzlehrschau

c/o W. Pätzold, Werderstraße 17, D(W)-7746 Hornberg, Telefon 07833-6300

Das Seminarprogramm 1993 (mit ausführlichen Informationen) kann kostenlos bezogen werden beim Kur- und Verkehrsamt, D(W)-Hornberg oder bei Herrn Pätzold.

April:

17.4. Pilzzuchtseminar

24.–25.4. Pilzzuchtseminar

Mai:

1.–2.5. Pilzberatertreffen in Hornberg

10.–14.5. Wildkräuterseminar

15.–16.5. Erkennen heimischer Bäume, Sträucher und Stauden und deren Zeigerfunktion für Bodensäure und Feuchtigkeit

20.–23.5. Frühjahrseminar für Ascomyceten und Aphylophoralesfreunde

Juni:

26.–27.6. Pilzzuchtausstellung

Juli:

2.–4.7. Einführung in die Pilzkunde

5.–10.7. Fortgeschrittenenseminar I

12.–16.7. Fortgeschrittenenseminar II

16.–17.7. Pilzberaterprüfung

23.–25.7. Aufbau-seminar für Pilzfreunde

August:

16.–20.8. Pilzmikroskopie für Anfänger und Fortgeschrittene

20.–22.8. Einführung in die Pilzkunde

23.–28.8. Fortgeschrittenenseminar I

September:

30.8.–4.9. Fortgeschrittenenseminar II

6.–12.9. Fortgeschrittenenseminar I

13.–17.9. Fortgeschrittenenseminar II

17.–18.9. Pilzberaterprüfung

20.–24.9. Seminar für Hobby-mykologen

Oktober:

9.–16.10. Pilzkundliche Ferienwoche des Thurgauer Pilzvereins.

Dieses Seminar ist offen für Anfänger, Fortgeschrittene und Spezialisten.

15.–18.10. Fortbildung für Pilzsachverständige

10.3 DGfM-Ausbildungsstätten – Pilzkundliches Museum Bad Laasphe

Leitung: Heinrich Lücke

Anmeldung: Pilzkundliches Museum, c/o Heinrich Lücke, Hirtsgrunder Weg 9,

D(W)-5928 Bad Laasphe,

Telefon 02752/7643 (Pilzkundliches Museum), privat: 02752/7995

Ausbildung zum Pilzberater:

12. bis 14. Februar 1993

12. bis 14. März 1993

2. bis 4. April 1993

14. bis 18. April 1993

21. bis 23. Mai 1993

6. bis 8. August 1993

17. bis 19. September 1993

22. bis 24. Oktober 1993

Pilzberaterprüfung: 24. bis 27. Juni 1993

Einführung in die Pilzkunde (nicht nur für Anfänger):

6. bis 8. August 1993

17. bis 19. September 1993

22. bis 24. Oktober 1993

Lehrgänge für Fortgeschrittene (nach § 9d AWbG anerkannte berufliche Weiterbildungsveranstaltung)

20. bis 23. August 1993

10. bis 13. Septemebr 1993

15. bis 18. Oktober 1993

Anmeldung und Auskünfte bei der Kurverwaltung Bad Laasphe, Telefon 02752-7643.

11. Informationen

Im Juli 1992 hat die Bibliothek der DGfM neue Räumlichkeiten bezogen; sie ist nun im Freien Institut für angewandte systematische Botanik, Bert-Brecht-Straße 18, W-8057 Eching bei München untergebracht. Für Heft 59(1) wird eine Liste der verfügbaren Bücher und Zeitschriften erstellt. Um die Bibliothek allen Mitgliedern der DGfM verfügbar zu machen, wird in diesem Heft beschrieben, wie die Ausleihe und Zusendung von Kopier gez. Dr. H. Schmic zukünftig gehandhabt wird.

12. Private Mitteilungen

An dieser Stelle veröffentlichen wir private Mitteilungen unserer Mitglieder, z. B. Verkauf oder Suche von Büchern, Verkauf oder Suche von Mikroskopen und Zubehör etc.

- a) Preiswerte Chemikalien für die Pilzbestimmung können bezogen werden bei Herrn W. Pätzold, Werderstr. 17, Schwarzwälder Pilzleherschau, D(W)-7746 Hornberg.
- b) Gesucht wird das Pilzbuch „Giovanni Paconi, Das neue BLV-Pilzbuch“. Bitte wenden Sie sich an Herrn Werner Stolpe, Südstraße 5, D(O)-9270 Hohenstein-Ernstthal
- c) Bibliothek Joachim Schliemann, Ankauf von seltenen Pilzbüchern, laufende Abgabe von Dubletten, bitte senden Sie Ihre Suchliste an: Joachim Schliemann, Postfach 250, D(W)-2055 Aumühle/Hamburg, Telefon: 04104-2168.



Deutsche Gesellschaft für Mykologie e.V.
German Mycological Society

Dieses Werk stammt aus einer Publikation der DGfM.

www.dgfm-ev.de

Über [Zobodat](#) werden Artikel aus den Heften der pilzkundlichen Fachgesellschaft kostenfrei als PDF-Dateien zugänglich gemacht:

- **Zeitschrift für Mykologie**
Mykologische Fachartikel (2× jährlich)
- **Zeitschrift für Pilzkunde**
(Name der Hefreihe bis 1977)
- **DGfM-Mitteilungen**
Neues aus dem Vereinsleben (2× jährlich)
- **Beihefte der Zeitschrift für Mykologie**
Artikel zu Themenschwerpunkten (unregelmäßig)

Dieses Werk steht unter der [Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz](#) (CC BY-ND 4.0).



- **Teilen:** Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, sogar kommerziell.
- **Namensnennung:** Sie müssen die Namen der Autor/innen bzw. Rechteinhaber/innen in der von ihnen festgelegten Weise nennen.
- **Keine Bearbeitungen:** Das Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Es gelten die [vollständigen Lizenzbedingungen](#), wovon eine [offizielle deutsche Übersetzung](#) existiert. Freigebiger lizenzierte Teile eines Werks (z.B. CC BY-SA) bleiben hiervon unberührt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [DGfM - Mitteilungen](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [2_2_1992](#)

Autor(en)/Author(s): Diverse Autoren

Artikel/Article: [DGfM-Mitteilungen 2_2 25-48](#)